



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf
+41 31 635 53 00
info.tbaoik4@be.ch
www.be.ch/tba

Jon Drewes
+41 31 636 47 02
jon.drewes@be.ch

Oberingenieurkreis IV, Dunantstrasse 13, 3400 Burgdorf

Amtsstellen gem. Ziffer 3

14. April 2025

Leitverfügung Wasserbaubewilligung

(Art. 6 Abs. 2 Koordinationsgesetz vom 21. März 1994, KoG)

Gemeinde:	Burgdorf
Gewässer	Mülibach (92581)
Wasserbauträger	Baudirektion Burgdorf
Projektverfasser	Stebler + Dällenbach Bauingenieurbüro GmbH
Ort	Buchmatt
Koordinaten	Mülibach 2 612 778 / 1 212 844 bis 2 612 565 / 1 213 076
Vorhaben	Instandstellungsprojekt (ISP) Mülibach Buchmatt: Die Stadt Burgdorf sieht vor die schadhaften und morschen Uferverbauungen am Mülibach in Burgdorf zwischen der Querung Kantonsstrasse und dem Fabrikweg instand zu stellen. Vorgesehen sind Blockverbauungen, Rundholzverbauungen mit geramten Eisenbahnschienen sowie eine gewässer- und standorttypische (Wieder-)Bepflanzung der Ufer.
Gesuchsdatum	11. April 2025
Geschäfts-Nr.	WBB100320
Gesuchsunterlagen	Dossier Wasserbauprojekt vom 9. April 2025 (Stand Vernehmlassung und Auflage)
Kontaktperson	Jon Drewes

1. Leitverfahren

Das Wasserbaubewilligungsverfahren gemäss Art. 31 ff. Gesetz über den Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG) ist Leitverfahren im Sinne des KoG.

2. Leitbehörde/Leitperson

Das Leitverfahren wird vom Oberingenieurkreis IV des Tiefbauamts geleitet.
Leitperson ist: Jon Drewes

3. Amtsberichte, Fachberichte, Stellungnahmen

Die aufgeführten Fachstellen und Anzuhörenden werden gebeten, **bis 19. Mai 2025** ihren Amts-/Fachbericht bzw. ihre Stellungnahme zum Bauvorhaben einzureichen. Weitere Amtsstellen werden bei Bedarf beigezogen.

Die nach **Einschätzung der Leitbehörde** notwendigen (Ausnahme)Bewilligungen sind unten aufgeführt. Die einbezogenen Fachstellen werden gebeten, der Leitbehörde im Amtsbericht ausdrücklich

- konkret Antrag auf Erteilung/Nichterteilung der beantragten und **allenfalls zusätzlich nötigen (Ausnahme)Bewilligungen** zu stellen;
- mitzuteilen, wenn nach ihrer Fachmeinung eine beantragte (Ausnahme)Bewilligung nicht nötig ist;
- nur Auflagen und Bedingungen aufzuführen, die das konkrete Projekt betreffen.

Das elektronische Projektdossier ist unter folgendem Link einzusehen: <https://filessharing.bvd.be.ch/index.php/s/dNW8iA32F2WqmfM> Die Amts- und Fachberichte sind der Leitbehörde in Papierform und elektronisch zuzustellen (Bedingungen, Auflagen und Hinweise in Word-Format).

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Abteilung Ort- und Regionalplanung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern, info.agr@be.ch

Raumplanung, Ortsbild- und Landschaftsschutz

Amt für Wasser und Abfall (AWA), Dienststelle Bewilligungen, Reiterstrasse 11, 3013 Bern, bewi.awa@be.ch

Wasserkraft, Gewässerökologie, Gewässerschutz, Grundwasserschutz, Abwasserentsorgung, Altlasten

Erforderliche (Ausnahme)Bewilligung/en:

- Gewässerschutzbewilligung

Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung (ANF), Schwand, 3110 Münsingen, info.anf@be.ch

Naturschutz (Flora, Fauna, terrestrische Lebensräume)

Erforderliche (Ausnahme)Bewilligung/en:

- Ausnahmegewilligung für Eingriffe in die Ufervegetation nach Art. 22 Abs. 2 NHG sowie Art. 12, 13 Abs. 3, 17 NSchV

Amt für Landwirtschaft und Natur, Fischereiinspektorat (FI), Schwand, 3110 Münsingen,
info.fi@be.ch

Wasserlebensraum (Fische)

Erforderliche (Ausnahme)Bewilligung/en:

- Fischereirechtliche Bewilligung für Eingriffe in Gewässer, ihren Wasserhaushalt und Verlauf, in die Ufer und den Grund nach Art. 8 - 10 BGF sowie Art. 8 - 10 und 13 FiG

Amt für Umwelt und Energie (AUE), Energieversorgung, Laupenstrasse 22, 3008 Bern,
info.aue@be.ch

Gasleitung 5 Bar

Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV), Reiterstrasse 11,
3013 Bern, info.aoev@be.ch

Öffentlicher Verkehr

BLS Netz AG, interessenwahrung@bls.ch

- Eisenbahnrechtliche Zustimmung gem. Art. 18m EBG

4. Zeitplan

	Termine
– Publikation und öffentliche Auflage	Frühling 2025
– Allfällige Einsprachenerledigung	Sommer 2025
– Gesamtentscheid	Herbst 2025

5. Vorbehalt

Das Verfahrensprogramm beruht auf einer ersten summarischen Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Änderungen des Programms auf Grund neuer Erkenntnisse im Laufe des Verfahrens bleiben vorbehalten. Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass

- die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind;
- keine Projektänderungen erfolgen;
- der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt;
- keine Fristen erstreckt werden müssen;
- bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen

Weitere Beweismassnahmen werden angeordnet, sobald sich diese als nötig erweisen sollten.

6. Eröffnung

Diese Verfügung wird eröffnet an:

- Fachstellen gemäss Ziff. 3

Jon Drewes
Projektleiter Wasserbau

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung mit Beschwerde bei der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern angefochten werden. Die Beschwerde ist in zwei Exemplaren einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Beilage (geht an die Fachstellen gemäss Ziff. 3)

- Dossier Wasserbauprojekt gemäss unter Ziff. 3 aufgeführtem Link

Kopie an

- Baudirektion Burgdorf, Sven Müller (E-Mail)
- Stebler + Dällenbach Bauingenieurbüro GmbH, André Dällenbach (E-Mail)